

TECHNISCHES MERKBLATT

Glasseidengewebekleber lösemittelfrei **PVA- Wandkleber**

Seite 1 von 3

Produktbeschreibung: PVA Glasgewebekleber ist ein gebrauchsfertiger,

farblos-transparent auftrocknender, lösemittelfreier

Spezialklebstoff mit sehr hoher Bindekraft.

PVA Glasgewebekleber eignet sich besonders zum **Anwendungsgebiet:**

Verkleben von Glasfasergeweben und Tapeten im Innenbereich auf Putz, Beton, Asbestzement, Holz-

u. Spanplatten.

Untergrundvorbehandlung: Der Untergrund muss dauertrocken, plan und

schwingungsfrei, tragfähig, sauber und saugfähig

sein.

Leimfarbanstriche. Kleister- und Makulatur Reste sorgfältig abwaschen und die Fläche nach guter Durchtrocknung mit Tiefengrund LF streichen. Ölfarben- und Lackanstiche mit Abbeizmitteln oder mechanisch entfernen, sorgfältig säubern und mit

Tiefengrund LF streichen.

Holz, Spanplatten, Gipsuntergründe und andere stark saugende Untergründe mit Tiefengrund LF

einlassen und gut trocken lassen.

+ 5°C bis + 28°C für Untergrund, Klebstoff und Verarbeitungsbedingungen:

> Raumtemperatur. Relative Luftfeuchte unter 70%. PVA Glasgewebekleber wird vorzugsweise mit einer Lammfellrolle, gegebenenfalls auch mit einer Zahnspachtel A 2 oder A 3, in Bahnenbreite auf die

zu tapezierende Wand aufgetragen, das Glasgewebe sofort in das nasse Klebstoffbett eingelegt und mit einer Gummiwalze blasenfrei angedrückt. Ist ein Schneiden auf Stoß in der Fläche oder an den Decken und Fußleisten erforderlich, dann sollen diese Randzonen erst nach dem Beschneiden

mit dem Klebstoff in Berührung kommen.

Überstreichen der versiegten Glasfasergewebe:

Verarbeitung bei der Verklebung ver. Glasfasergewebe:

> Der Zwischenanstrich erfolgt sofort mit etwas verdünntem PVA Glasgewebekleber (max. 10% Wasser zusetzen) satt und gleichmäßig mit der Walze. Falls erforderlich, erfolgt nun nach dem Trocknen ein Zwischenschliff mit mittelkörnigem Schleifpapier. Nach guter Durchtrocknung kann anschließend ein Schlußstrich mit Dispersionsfarbe im Rollauftrag erfolgen.



TECHNISCHES MERKBLATT

Glasseidengewebekleber lösemittelfrei PVA- Wandkleber

Seite 2 von 3

Klebstoffverbrauch:

Je nach Gewebetype 250 bis 350 g/m² zur Verklebung. Für den Zwischenanstrich sind weitere 200-300 g/m³ erforderlich.

Verarbeitung bei der Verkle-

bung von Glasfaser-Textiltapeten: PVA Glasgewebekleber mit einer Lammfellrolle oder Zahnspachtel A 3 oder B 1 in 1-3 Bahnenbreiten gleichmäßig auf die Wand auftragen. Auf schwach saugenden Untergründen, bei niedriger Temperatur oder hoher Luftfeuchte den Klebstofffilm vor der Verlegung der Glasfasertapete ausreichend ablüften lassen. Auf Stoß kleben und mit einem Tapeten-Nahtroller gut andrücken. Klebstoffflecken auf der Sichtseite der Tapeten sofort mit einem sauberen, feuchten Pinsel wegtupfen und mit einem nicht farbigen, trockenen Tuch trockentupfen.

Produktdaten:

<u>Lieferform:</u> 1 kg 15 kg

<u>Viskosität:</u> 40 000 m Pas **Spezifisches Gewicht:** 1,00 g/cm³

Einlegezeit: 1,00 g/cm³ 1,00 g/cm³ 10 – 20 Minuten ca. 72 Stunden

Ablüftezeit: keine

Klebstoffverbrauch: $200 - 250 \text{ g/m}^2$

<u>Wichtiger Hinweis:</u> Die Verarbeitungsrichtlinien des Wandbelagsher-

stellers sind unbedingt zu beachten. Sofort nach Gebrauch mit Wasser.

Gerätereinigung: Sofort nach Gebrauch mit Wasser.

<u>Lagerung:</u> Mindestens ein Jahr, original verschlossen, kühl

gelagert. Vor Frost schützen!

<u>Sicherheitshinweise:</u> PVA Glasgewebekleber ist keine gefährliche Zube-

reitung im Sinne des Chemikaliengesetzes und daher nicht kennzeichnungspflichtig. Dennoch ersuchen wir Sie, die beim Umgang mit chemischen Produkten üblichen Vorsichts- und Hygienemaßnahmen zu beachten. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Nach Verschütten mit flüssigkeitsbindenden Mittel (Sand, Sägespäne oder dgl.) auf-

nehmen und entsorgen.



TECHNISCHES MERKBLATT

Glasseidengewebekleber lösemittelfrei PVA- Wandkleber

Seite 3 von 3

Entsorgung: Sonderabfalldeponie, Sonderabfallverbrennung

oder bei Problemstoffsammelstellen abgeben. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Abfallschlüssel-Nr.: 57 303 (nach ÖNORM S 2100)

Gefahrenklasse nach VbF: Entfällt.
ADR/RID: Entfällt.

Diese technische Information verliert bei Erscheinen einer Neuauflage, bedingt durch den technischen Fortschritt, ihre Gültigkeit. Bitte beachten Sie daher auch das Produktetikett. Unsere Angaben wurden nach den neuesten technischen Erkenntnissen und nach unserem besten Wissen erstellt. Eine Verbindlichkeit für die allgemeine Gültigkeit der einzelnen Empfehlungen können wir jedoch nicht übernehmen, da Anwendung und Verarbeitungsmethoden außerhalb unserer Einflussnahme liegen und die Besonderheiten des Einzelfalles eine Abstimmung der Arbeitsweise nach fach- und handwerksgerechten Gesichtspunkten erforderlich machen.